

Mark Jäckel  
Kalkoffenstrasse 1  
66113 Saarbrücken  
Tel.: 0681 97058950  
Fax: 0681 98578312  
Mobil: 01577 8071000  
eMail: mark.jaeckel@hotmail.com

Amtsgericht Saarbrücken  
Nebenstelle Heidenkopferdell  
Bertha-von-Suttner-Str. 2  
66123 Saarbrücken

**AZ: 39 F 239/23 SO**

**Datum:** 13.01.2025

Betreff: Antrag auf Überprüfung systematischer Parteinahme und Missachtung rechtlicher Grundsätze im Sinne des Jugendamtes durch Richter Hellenthal

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stelle ich einen **Antrag auf Überprüfung** der Verfahrensführung durch Herrn Richter Hellenthal im Zusammenhang mit der **Verhandlung vom 12.12.2024**. Es stellt sich die Frage, ob wesentliche Grundsätze der richterlichen Neutralität und der Verfahrensführung verletzt wurden, insbesondere durch die Missachtung meines fristgerecht eingereichten Antrags auf Vertagung sowie die Nichtbeachtung entscheidender Beweise.

#### **Begründung:**

##### **1. Fristgerechte Einreichung von Beweisen und deren Ignorierung**

Zwei Monate vor der Verhandlung (24.10.2024) habe ich dem Gericht umfassende Beweise in Form eines USB-Sticks vorgelegt. Diese Beweise enthalten wesentliche Informationen, die den Fall in einem neuen Licht erscheinen lassen und zentrale Fragen klären könnten. **Mein Antrag auf Vertagung der Verhandlung (04.12.2024), um diese Beweise ordnungsgemäß zu prüfen, wurde jedoch abgelehnt.**

Stattdessen hat der Richter entschieden das Verfahren wie geplant weiter zu führen, ohne dass die Beweise in angemessener Weise berücksichtigt wurden.

## **2. Berücksichtigung externer Interessen**

Der Verdacht liegt nahe, dass die Verhandlung durchgeführt wurde, um den Vorgaben oder den Interessen des Jugendamtes zu entsprechen. **Dies geschah unter der Begründung, dass mein Kind nicht länger in der Einrichtung verbleiben dürfe, da es bereits zu lange in Obhut sei.** Diese Argumentation stellt jedoch keinen ausreichenden Grund dar, um die **Berücksichtigung von Beweisen und das Kindeswohl zugunsten organisatorischer Belange zu übergehen.**

## **3. Missachtung der Hauptsache**

Durch die Konzentration auf die Interessen Dritter wurden die grundlegenden Fragen des Verfahrens und das Kindeswohl, welches im Mittelpunkt stehen sollte, in den Hintergrund gedrängt. Dies wirft die Frage auf, ob die Verfahrensführung den Grundsätzen der Neutralität und Fairness gerecht wurde.

**Ich lade das Gericht ausdrücklich ein, sich selbst von der Dringlichkeit und Relevanz der vorgelegten Beweise zu überzeugen. Es steht Ihnen frei, die Beweise direkt einzusehen.**

**Auf Wunsch stelle ich die technischen Mittel bereit, um sicherzustellen, dass jede potentielle Gefahr die von einem USB-Stick für das IT-System der Justiz des Landes ausgehen könnte, minimiert wird. Zu diesem Zweck biete ich an ein vom Justizsystem vollständig autark getrenntes Gerät, in Fachkreisen auch als Notebook bekannt, um die Beweise die das Leben meines Sohnes und seine Zukunft bestimmen, sicher und direkt – ohne sechs Wochen Verzug – einsehen zu können.**

**Es ist jedoch nicht hinnehmbar, dass Herr Richter Hellenthal weiterhin ein Verfahren führt, in dem er Entscheidungen über mein Kind trifft, ohne Kenntnisse der wahren Hintergründe des Sachverhalts ausreichend zu kennen.**

**Antrag:**

Ich beantrage daher:

**1. Prüfung der Verfahrensführung durch Herrn Richter Hellenthal:**

- Wurde mein Antrag auf Vertagung der Verhandlung und die vorgelegten Beweise in rechtlich zulässiger Weise ignoriert?
- Wurden organisatorische Interessen des Jugendamtes oder des Trägers über das Kindeswohl und die gebotene richterliche Neutralität gestellt?

**2. Stellungnahme des Gerichts:**

Ich möchte dass das Gericht mir die Frage beantwortet:

- Warum wurden die von mir eingereichten Beweise nicht berücksichtigt, obwohl sie rechtzeitig eingereicht wurden und relevante Informationen zum Fall enthalten? Wieso wird im Jahr 2024 auf technische Hürden, die von einfachen Handgriffen
- Auf welcher Grundlage wurde entschieden, die Verhandlung trotz meines Antrags auf Vertagung und der offenen Fragen durchzuführen?
- **Warum wurde im Jahr 2024 ein USB-Stick, der dem Richter über sechs Wochen vor der Hauptsacheverhandlung zur Verfügung stand, nicht als Beweismittel geprüft – mit der Begründung angeblicher technischer Herausforderungen. Es ist unverständlich, wie eine solch grundlegende Prüfung an vermeintlich trivialen Hindernissen scheitern konnte, obwohl die vorgelegten Beweise unmittelbar entscheidungsrelevant sind.**

**3. Feststellung möglicher Verfahrensfehler:**

Sollte sich herausstellen, dass Verfahrensfehler vorliegen, bitte ich um entsprechende Maßnahmen, um sicherzustellen, dass das Verfahren künftig neutral, fair und im Sinne des Kindeswohls geführt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Mark Jäckel

